

Ortsgemeinde Ettringen

Sitzung-Nr.: 025/OGR/083/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Ettringen**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 30.08.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:32 Uhr bis 20:02 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

anwesend ab Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister(in)

Spitzley, Werner

1. Beigeordnete(r)

Winninger, Martin

Beigeordnete(r)

Krämer-Wendel, Annemarie

Ratsmitglied

Barz, Björn

anwesend ab TOP 6 öffentliche Sitzung um
19:47 Uhr

Dietrich, Edmund

Kaltz, Olaf

Kanthak, Jürgen

Kleine-Natrop sen., Heinz Werner

Lanz, Dirk

Morhardt, Stefan
Müller, Hans-Rolf
Oberhoffer, Martin
Schäfer, Daniel
Schüller, Peter
Skupin, Christian
Spitzley, Thomas
Zimmer, Franziska

Schriftführer(in)
Voigtmann, Saskia

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Giel, Markus
Stenz, Tobias
Syré, Nico
Weber, Alexander

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.08.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 34/2023 vom 24.08.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
TOP 1 und 2 der nicht öffentlichen Sitzung wurden getauscht.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 025/500/2023
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 025/502/2023
3. Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 025/507/2023
4. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 025/505/2023

5. Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe der Lieferung und Installation von Straßenleuchten im GW "Wallermer Weg, 1. Erw.", 2. BA / Fußweg
Vorlage: 025/506/2023
6. Finanzstatusbericht 2023 OG Ettringen
Vorlage: 025/504/2023
7. Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 025/486/2023
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Zustimmung zur Annahme von Spenden **Vorlage: 025/500/2023**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

Alexander Weber, Schulstraße 28a, 56729 Ettringen in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Kunst und Kultur (Spende zugunsten der OG Ettringen für das Benefiz-Varieté)

und

Gemeinde Ettringen, Siebnacher Straße 1, 86833 Ettringen in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Kunst und Kultur (Spende zugunsten der OG anlässlich des Benefiz-Varietés).

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	0

Befangenheit	0
---------------------	---

2 Zustimmung zur Annahme einer Spende

Vorlage: 025/502/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 200,00 € für die Förderung der Altenhilfe (Spende zugunsten der OG Ettringen für die Seniorenfahrt 2023).

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Zustimmung zur Annahme von Spenden

Vorlage: 025/507/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Strasse 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 300,00 € für die Förderung der Kunst und Kultur (Spende für kulturelle Zwecke / Konzert Höher).

Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz in Höhe von 200,00 € für die Altenhilfe (Spende zur Unterstützung der Seniorenfahrt).

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 4 Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)**
Vorlage: 025/505/2023
-

Beschluss:

Achtung:

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen beim Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern dann vor, wenn ihnen selbst bzw. dem betroffenen Personenkreis **aus der konkret vorgesehenen, befristeten Beitragsverschonung** der Grundstücke ein **Vorteil erwächst**.

Eine konkret befristete Beitragsverschonung ergibt sich in Ettringen für Grundstücke, die von den nachfolgend genannten Straßen bzw. -teilen erschlossen sind.

- **Ackerweg**
- **An der Trift**
- **Bauersweg**, unteres Teilstück, Hauptstraße bis Höhenweg
- **Bauersweg**, mittl. Teilstück, Ackerweg bis Grdst-grenzen zwischen Flur 11, Parz. 451-460 sowie Flur 10, Parz. 977-984
- **Bauersweg**, oberes Teilstück, Grdst.grenzen zwischen Flur 11, Parz. 451-460 sowie Flur 10, Parz. 977-984 bis Ausbau-Ende
- **Im Häusel**
- **Im Steifen Morgen**, einschl. der beiden Stichstraßen
- **Lerchenweg**, Teilstück ab der „Barbarastraße“ bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Flur 5, Parz.-Nrn. 753 und 843
- **Ober dem Dorf**, Teilstück innerhalb des Bebauungsplangebietes „Ober dem Dorf“
- **Südstraße**, Teilstück vom "Wallemer Weg" bis zur Einmündung "Im Steifen Morgen"

Ausschließungsgründe liegen daher bei diesem TOP vor bei folgenden Ratsmitgliedern:

- **Franziska Zimmer**
- **Daniel Schäfer**
- **Thomas Spitzley**
- **Stefan Morhardt**
- **Martin Winninger**
- **Werner Spitzley**

Sie dürfen an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Satzung nicht teilnehmen und verlassen den Sitzungstisch.

Der Vorsitz übernimmt die 2. Beigeordnete Annemarie Krämer-Wendel.

1. Widmung aller Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Ettringen

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass sämtliche **erstmals hergestellten**, gemeindlichen Erschließungsanlagen als öffentliche Verkehrsanlagen ordnungsgemäß gewidmet sind.

2. Art der Beitragsabrechnung beim wiederkehrenden Beitrag

Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt, beim wiederkehrenden Beitrag die sog. „**Spitzabrechnung**“ (Abrechnung der im Beitragsjahr in der Abrechnungseinheit tatsächlich entstandenen Kosten) anzuwenden.

3. Ermittlungsbereich

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass in der Ortsgemeinde Ettringen **eine** einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) gebildet wird:

Abrechnungseinheit 1: **Ortsgemeinde Ettringen**

4. Festlegung des Gemeindeanteils

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Abwägung, den Gemeindeanteil in der neu zu erlassenden Beitragssatzung wKB für die einheitliche, öffentliche Einrichtung (eine Abrechnungseinheit) der Gemeinde Ettringen wie folgt festzusetzen:

Abrechnungseinheit 1: **Ettringen 25 %.**

5. Festlegung von Übergangsregelungen für nicht zu berücksichtigende Grundstücke (Verschonungsregelung)

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur jeweiligen Ermittlung des befristeten Verschonungszeitraums den tatsächlich festgesetzten bzw. zukünftig festzusetzenden Beitragssatz in €/m² der Maßnahme anzusetzen (siehe § 13, Übergangs- und Verschonungsregelung im Satzungsentwurf wKB). Je 1,00 € festgesetzter Beitrag ergibt hiernach -aufgerundet- ein Jahr Verschonung. Hierdurch wird maßgeblich auch auf den Umfang der einmaligen Beitragsbelastungen abgestellt. Darüber hinaus wird die mögliche Verschonungsdauer auf maximal 20 Jahre begrenzt.

Aufgrund dieser Regelung sind in der Ortsgemeinde Ettringen die erschlossenen Grundstücke an den folgenden Straßen bzw. Straßenteilen mit einer zeitlichen Veranlagungsbefristung belegt:

Straße / Straßenteil	Flur - Parz. Nr.	befristet beitrags- befreit bis einschl.	somit bei- tragspflichtig ab dem Jahr
Ackerweg	10-985 11-461	2030	2031
An der Trift	11-439	2026	2027
Bauersweg (unteres) Teilstück Hauptstr. - Höhenweg	5-402/10 -ohne Stichw ege	2029	2030
Bauersweg (mittl.) Teilstück vom Ackerweg bis Grdst-grenzen zwischen den Parz. 451- 460 sowie 977-984	11-450 tlw.	2030	2031
Bauersweg (oberes) Teilstück, Grdst.grenzen zwischen den Parz. 451-460 sowie 977- 984 bis Ausbau-Ende	11-449 11-450 tlw.	2028	2029

Straße / Straßenteil	Flur - Parz. Nr.	befristet beitrags- befreit bis einschl.	somit bei- tragspflichtig ab dem Jahr
Im Häusel	10-996	2042	2043
Im Steifen Morgen einschl. 2 Stichstraßen	10-1048 10-1050 10-1051	2042	2043
Lerchenweg ab der Barbarastraße bis zur Grenze zwischen den Parzellen 753 und 843	5-823/1 tlw.	2026	2027
Ober dem Dorf Teilstück innerhalb des Beb.- plangebietes "Ober dem Dorf"	10-976 11-440 u.a.	2028	2029
Südstraße Teilstück vom "Wallemer Weg" bis zur Einmündung "Im Steifen Morgen"	7-49/11 7-49/14 u.a.	2042	2043

6. Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbau-beitragssatzung wiederkehrende Beiträge)** für die Ortsgemeinde Ettringen.

Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die *Satzung der Ortsgemeinde Ettringen zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 04.03.2020* zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung samt ihrer Anlagen ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	6

**5 Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe der Lieferung und Installation von Straßenleuchten im GW "Wallermer Weg, 1. Erw.", 2. BA / Fußweg
Vorlage: 025/506/2023**

Beschluss:

Die Ratsmitglieder Franziska Zimmer, Daniel Schäfer, Martin Winninger, Thomas Spitzley, Werner Spitzley und Stefan Morhardt nehmen wieder an der Sitzung teil.

Ortsbürgermeister Werner Spitzley übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung und Installation der Straßenleuchten im GW „Wallemer Weg, 1. Erw.“ 2. BA / Fußweg an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Ortsgemeinderat wird in der nächsten Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0

Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Finanzstatusbericht 2023 OG Ettringen

Vorlage: 025/504/2023

Sachverhalt:

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Ortsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

7 Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022

Vorlage: 025/486/2023

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Der Ortsgemeinderat Ettringen wird darüber unterrichtet, dass für das Kalenderjahr 2022 keine Verträge, die der Berichtspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO unterliegen, geschlossen wurden.

8 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Werner Spitzley teilt mit, dass für die Mehrzweckhalle ein Mischpult für 5.000€ angeschafft wurde. 2000 € wurden durch den RWE gesponsert.

9 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich über den zu zahlenden Anteil der wiederkehrenden Beiträge. Es wurden alle Fragen durch Ortsbürgermeister Werner Spitzley beantwortet.

Ein Einwohner gibt zu Bedenken, dass aufgrund des neuen Parkautomaten an der Lay die Besucherzahlen möglicherweise rückläufig werden. Ortsbürgermeister Werner Spitzley erklärt, dass die Einnahmen durch den Parkautomat für die Entsorgung von Müll an der Lay dient und nach aktuellem Stand wenig bis kein Rücklauf erkennbar ist.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)